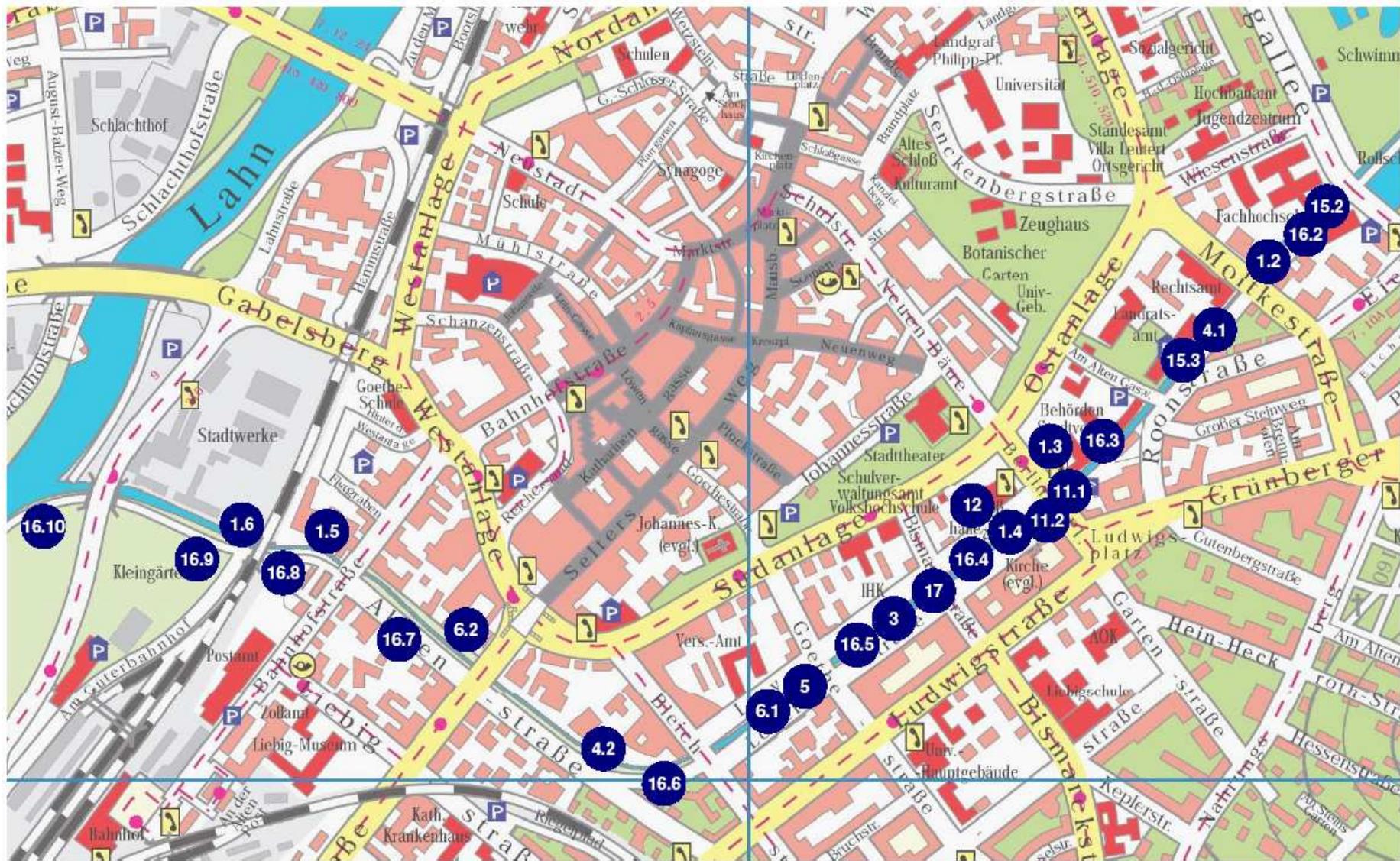


Handlungskonzept zur
Aufwertung der Wieseck,
Beschluss der Stadtverordneten
v. 16.06.2005

Naturnahe Gestaltung der
Wieseck von der Ringallee bis
zum Waldbrunnenweg



Handlungskonzept zur Aufwertung der Wieseck

Leitbild der Stadt Gießen: Kapitel V. Natur und Umweltschutz – Biotope und Wasser

Leitziele:

- **Biotope:** Vorhandene Biotope (Lebensräume) sind zu erhalten, zu sichern und zu schützen. Für neue Biotope sind Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Vernetzung von Lebensräumen, der Biotopverbund, ist zu fördern.
- **Wasser:** Der Wasserverbrauch ist zu minimieren. Das Grundwasser ist in seiner Qualität zu schützen. Gießens Oberflächengewässer sind naturnah zu entwickeln. Die Gewässergüte ist zu verbessern.

1. Renaturierung der Wieseck vom Waldbrunnenweg bis zur Mündung in die Lahn

Ziele:

- Z 1.1 Struktur und Gewässergüte der Wieseck werden verbessert.
- Z 1.2 Im Gebiet der Stadt Gießen wird die Wieseck in einen möglichst naturnahen Zustand versetzt.
 - Z 1.2.1 Die Uferbereiche der Wieseck dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion des Gewässers. Sie werden in einem gewässerökologisch sinnvollen Bereich geschützt.
 - Z 1.2.2 Naturnahe Bereiche der Wieseck werden erhalten. Naturferne Abschnitte werden in einem angemessenen Zeitraum wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt. Ein durchgängiger naturnaher Uferstreifen beiderseits des Gewässers wird erhalten oder wieder hergestellt.

Maßnahme Nr.

- 1.1 Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur werden durchgeführt.
(Diese Maßnahme wurde bereits begonnen.)

Bereich Nr. / Verantwortlichkeit

- B 1.1: Waldbrunnenweg – Mündung in die Lahn
V: Stadt Gießen, Agendagruppen, Vereine, Anlieger

Beschlussgegenstand sind die Maßnahmen (linke Spalte) in den zugeordneten örtlichen Bereichen (rechte Spalte)

Mögliches Pilotprojekt Schwanenteich

- Nachhaltige Entwicklung von Oberlache, Schwanenteich und Anlage eines Wieseck-Nebenlaufes = aktive Auenrevitalisierung
- Schaffung eines Ersatzlebensraumes für Bitterling, Edelkrebs und Teichmuscheln
- Reaktivierung des Hochwasserschutzes /Ringallee
- Erhöhung der ökologischen Vielfalt im Widerspruch zur Nutzung von urbanen Grünzonen???





310

410

411

1140

10270

400

1480

1970

1972

1000

2200

100

109

100

90

100

100

100

100

100

13371

10400

143

157

168

179

128

128

128

128

128

128

128

128

128

128

126

126

126

126

126

125

125

125

125

125

121

121

121

121

121

120

120

120

120

120

119

119

119

119

119

118

118

118

118

118

117

117

117

117

117

116

116

116

116

116

Flughafen

Parkplatz

Haus A

10400

10400

10400

10400









Lageplan Wieseeckteiche mit Bereichen für mögliche Bohransatzpunkte. Die Bereiche wurden nach Zuwegungen und Befestigungen ausgewählt, nicht nach den Untergrundverhältnissen in Tiefen größer 20 m

5.9 BITTERLING - *Rhodeus amarus*

Beim Bitterling handelt es sich gemäß Anhang II FFH-Richtlinie um eine Art von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

Diese bis maximal 10 cm lange Kleinfischart ist von hochrückiger, seitlich abgeflachter Gestalt und besitzt relativ großen Schuppen. Über die Flanken zieht sich eine auffällige, blaugrün schillernde Längsbinde.



Abb. 5.18: Aquarienaufnahme eines Bitterlingspärchens; das weibliche Tier ist an der langen Legeröhre zu erkennen

5.33 MUSCHELN

Im Rahmen der Geländearbeiten wurde neben den Fischen und Krebsen ebenfalls auf eventuelle Vorkommen der Gemeinen Flußmuschel (*Unio crassus*) und der Flußperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*) geachtet.



5.32 FLUSSKREBSE - ASTACIDAE

Im Untersuchungsgebiet konnten insgesamt vier verschiedene Krebsarten nachgewiesen werden (Abb. 5.62). Hierbei handelt es sich um die beiden autochthonen Arten **Steinkrebs** (*Austropotamobius torrentium*) und **Edelkrebs** (*Astacus astacus*) sowie die beiden allochthonen Arten **Kamberkrebs** (*Orconectes limosus*) und **Signalkrebs** (*Pacifastacus leniusculus*), die aus Nordamerika eingeführt wurden.



Abb. 5.62: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Krebsarten (1: Steinkrebs, 2: Edelkrebs, 3: Signalkrebs, 4: Kamberkrebs)